Selbstbestimmt Leben
Hannover e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksrates,

der Verein Selbstbestimmt Leben Hannover bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme.

Bis zum Jahr 2009 erstellte der Verein in Zusammenarbeit mit der Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen einen "Stadtführer nicht nur für Behinderte". Es wurden ca. 3000 Gebäude, Arztpraxen und Geschäfte in Hannover vermessen, im Bereich der Südstadt wurde die Marienstr. und die Hildesheimerstr. angeschaut. Durch den älteren Baubestand waren viele Gebäude nicht barrierefrei.

Dieses Projekt wurde vom Land Niedersachsen eingestellt, die Daten aus dem Netz genommen.

Eine Vorbemerkung zum Begriff Barrierefreiheit

Das deutsche Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) definiert die Barrierefreiheit in § 4:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Dies greift m. E. zu kurz.

Im weiteren Sinn zielt das Prinzip der Barrierefreiheit aber darauf, dass nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen, beispielsweise ältere Menschen mit Geh-, Seh- oder Gleichgewichtsstörungen, sondern auch Personen mit Kleinkindern (Kinderwagen!) oder auf Rollatoren Angewiesene, Knieoperierte etc.in die frei zugängliche Nutzung der baulich gestalteten Umwelt einbezogen werden.

Diese weitergehende Sichtweise unterscheidet nicht mehr zwischen einzelnen Personengruppen, vielmehr sollen die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigt werden. Dieses Verständnis der Barrierefreiheit wird daher auch „**Design für Alle**“ oder „universelles Design“ genannt.

Die Barrierefreiheit ist aber nur ein Punkt im Rahmen der Inklusion hier geht es um die Teilhabe in der Gesellschaft. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat

2008 „**Inklusion**“ als Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen erklärt. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Vor kurzem bin ich wieder mal durch die Südstadt gefahren, und konnte feststellen das es einige Geschäfte gab, die durch Rampen versuchten Ihr Räumlichkeiten zugänglich zu machen.

Es gibt die Möglichkeit den Stadtteil zugänglicher zu machen, durch mobile Rampen die ein oder zwei Stufen überwinden können. Eine Rampe würde ca. 200 – 400 Euro kosten.

Ein weiteres wichtiges Thema neben **barrierefreien Einkauf**, ist eine **barrierefreie Gesundheitsversorgung** im Stadtteil d. h. Arztpraxen, Physiotherapie Praxen, Apotheken und andere müssen barrierefrei sein, auch in den Räumlichkeiten selbst. Dazu gibt es gerade einen Initiativkreis „Barrierefreie Arztpraxen in Hannover Bothfeld und Buchholz“

Um ihren Stadtteil barrierefrei und inklusiv zu machen, wäre es bestimmt sinnvoll ein Netzwerk zu gründen in dem alle Akteuren des Stadtteils beteiligt wären, die sich mit folgenden Lebensbereichen beschäftigen

- Wohnen & Wohnumfeld,
- Gesundheit & Pflege,
- Assistenz & Service,
- Bildung & Kunst und Kultur,
- Arbeit & Beschäftigung,
- lokale Ökonomie,
- Kommunikation & Partizipation,
- Spiritualität & Religion.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.